



Sozialdemokratische Partei
Köniz

Motion (SP)

Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees

Der Gemeinderat wird gebeten, im Rahmen eines Reglements Bestimmungen für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Die Bestimmungen sollen mindestens folgende Aspekte umfassen:

- Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen sowie Wahlen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden und sonstige Zuwendungen. Verpflichtend ist die Angabe des Gesamtbudgets der politischen Parteien sowie der Zuwendungen und individuellen Beträge der Kandidierenden ab CHF 3000.-, jedoch nicht der summierten, individuellen (Klein)beträge.
- Die pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen unterliegen ab CHF 3'000 einer Offenlegungspflicht. Die Annahme von anonymen Spenden ist unzulässig.
- Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.
- Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht.
- Es soll sichergestellt werden, dass der Aufwand für die Deklaration möglichst klein und unbürokratisch gehalten wird. Es könnte z. B. ein Online-Formular zur Verfügung gestellt werden.
- Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.

Begründung:

Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisation wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen.

Durch die Einreichung der nationalen Transparenzinitiative und dank der gewonnenen Volksinitiativen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) hat das Thema Fahrt aufgenommen und ist mit der überdeutlichen Annahme von Transparenzbestimmungen durch die

Stimmbürger*innen der Stadt Bern (27.09.2020) nun auch in der Kommunalpolitik angekommen.

Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Kőniz nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürger*innen das Recht zu wissen, welche Interessen hinter Wahl- oder Abstimmungskampagnen stehen. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Sobald aber grössere Zuwendungen gemacht werden, sollen diese auch klar zugeordnet werden können.

Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politikerinnen und Politikern und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich.

18.1.2021 Vanda Descombes



Motion (Junge Grüne, Grüne)

Klimaschutzreglement für Köniz

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein kommunales Klimaschutzreglement mit verbindlichem Absenkpfad für das Gemeindegebiet zu erstellen. Dieses verfolgt insbesondere folgende Ziele:

1. Definition eines kommunalen Emissionsabsenkpads auf Basis der aktualisierten kommunalen Energiestrategie kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel bzw. den Zielen des Pariser Klimaabkommens, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5°C zu begrenzen,
2. Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz zur Finanzierung der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen,
3. Sozialverträglichkeit der Klimaschutzmassnahmen,
4. Reduktion der durch Könizer*innen verursachten graue Emissionen und
5. Reduktion der Emissionen der durch Finanzanlagen der Gemeinde finanzierten Geschäfte.

Das Reglement beinhaltet neben Artikeln zu obigen Zielen mindestens folgende Punkte:

6. Möglichkeit zur künftigen Verschärfung des Absenkpads, unter Berücksichtigung kantonaler, nationaler und internationaler Entwicklungen,
7. regelmässiges Controlling und Berichterstattung,
8. Vorgehen bei Verfehlung der Ziele sowie
9. das Bestreben der Gemeinde, sich auf übergeordneter Ebene für politische Massnahmen einzusetzen, die das Erreichen der im kommunalen Klimareglement enthaltenen Ziele unterstützen.

Begründung

Mit der Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens hat die internationale Gemeinschaft anerkannt, dass es zur Bekämpfung der Klimakrise dringend eine massive Reduktion der Treibhausgasemissionen braucht. Wie in der Antwort zur Motion V1910 «Klimanotstand in der Gemeinde Köniz» zu lesen ist, würden die Pariser Klimaziele mit der aktuellen Könizer Energiestrategie massiv verfehlt und hinzukommt, dass diese unambitiosen Ziele aktuell nicht einmal erreicht werden und somit bereits heute zusätzliche Massnahmen nötig sind. Die bisherige Energiestrategie ist also ungenügend und ausserdem zahnlos, da adäquate Massnahmen nicht folgten.

Wie in der Antwort des Gemeinderats auf die Motion V1938 «Klima Massnahmenpaket für Köniz» zu lesen ist, wird aktuell die kommunale Energiestrategie überarbeitet und an das Netto-Null-Emissionsziel angepasst. Die Energiestrategie gibt «Leitplanken für das Handeln der Gemeindebehörden»¹ vor, jedoch bestehen zusammen mit dem kommunalen Energierichtplan bloss behördenverbindliche Instrumente. Die Strategie liefert somit eine wichtige Grundlage für einen kommunalen Emissionsabsenkpfad kompatibel mit den Pariser Klimazielen, es fehlt aber weiterhin ein Instrument, das für das gesamte Gemeindegebiet

¹ Gemeinde Köniz (2009). Energiestrategie der Gemeinde Köniz.

geltende Emissionsreduktionsziele definiert, inklusive Vorgehen bei allfälligem Verfehlen der Ziele. Diese Lücke soll nun geschlossen werden.

Das geforderte Klimaschutzreglement schafft damit eine kohärente Verbindung zwischen der übergeordneten Energiestrategie und den einzelnen, im Rahmen der Beantwortung des Vorstoss V1938 noch zu erarbeitenden, Klimaschutzmassnahmen und detailliert die zu berücksichtigenden Ziele weiter. Dank der Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz wird zudem sichergestellt, dass auch die Finanzierung der notwendigen Massnahmen langfristig gesichert ist. Die Spezialfinanzierung könnte neben explizit im Budget bewilligte Mittel beispielsweise über Abgaben der Energieversorgungsunternehmen an das Gemeinwesen erfolgen. Dadurch tragen die Energiekonsument*innen verursachergerecht zum Umbau unserer Energieversorgung bei.

Köniz, 18.01.2021

David Müller

Interpellation

Netto Kosten der durch Kanton, Bund oder Dritte vorgegeben Aufgaben

Wie inzwischen hinlänglich bekannt ist, müssen die Könizer Finanzen saniert werden. Das Budget 2021 weist für den Gesamthaushalt einen Verlust von 9'453'264.- CHF aus. Auch der Finanzplan zeigt ein düsteres Bild auf: Trotz einer geplanten Steuererhöhung auf 1.59 wird der Bilanzfehlbetrag auf 26 Mio. anwachsen. Die Gemeinde hätte ab 2025 noch 3 Jahre Zeit, diese 26 Mio. zusätzlich abzubauen, ansonsten wird der Kanton über die Könizer Finanzen bestimmen. Dies gilt es unter allen Umständen zu verhindern. Deshalb benötigt es auch auf der Aufgabenseite Massnahmen, welche einen bedeutenden Einfluss auf die Könizer Finanzen haben. Im Parlament sind Vorstösse hängig zur Aufgabenüberprüfung, zur Kostenbremse und zu den freiwilligen Leistungen.

Nur mit dem Einsparen von kleinen freiwilligen Leistungen werden wir die Könizer Finanzen nicht sanieren können. Was bisher im Parlament noch wenig thematisiert wurde, sind die durch den Kanton und den Bund vorgegebenen Leistungen, dabei machen diese den viel grösseren Anteil der Ausgaben aus, als die in jeder Aufgabenüberprüfung thematisierten freiwilligen Leistungen der Gemeinde.

Bei vielen Aufgaben, welche vom Kanton oder Bund vorgegeben und vergütet werden, ist im Budget und in der Rechnung nicht ersichtlich was die effektiven Netto-Kosten für die Gemeinde sind. Das die Vergütung des Kantons die effektiven Kosten nicht immer deckt, zeigt unter anderem der in den Medien ausführlich zitierte Streit um die Abgeltung der Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die SVP Fraktion ist daran interessiert, ob in der Gemeinde Köniz weitere solche Diskrepanzen bestehen.

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, allenfalls mit Unterstützung der Finanzkontrolle, dem Parlament die Netto-Kosten für folgende Aufgaben darzulegen:

1. AHV-Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern
2. Liegenschaftsverwaltung für Pensionskasse der Gemeinde Köniz
3. Liegenschaftsverwaltung für Wohnbaugenossenschaften
4. Betrieb der Tagesschulen in der Gemeinde Köniz
5. Polizeiinspektorat Köniz
6. Allfällige weitere umfangreichere Aufgaben, welche die Gemeinde Köniz für den Kanton oder für Dritte erbringt.

Unter Netto-Kosten verstehen wir das Total, der für diese Leistung von der Gemeinde bezahlten Kosten abzüglich der Vergütung durch Kanton, Bund oder Dritte. Bei den Kosten sind das gesamte Personal- und Sachaufwand, der Raumaufwand inkl. allfälliger Abschreibungen und alle weiteren Kosten, welche durch die Übernahme der jeweiligen Aufgabe anfallen, zu berücksichtigen.

